

## AUFTAKTVERANSTALTUNG „Dorfentwicklung Frankenberg (Eder)“ 31.03.2021

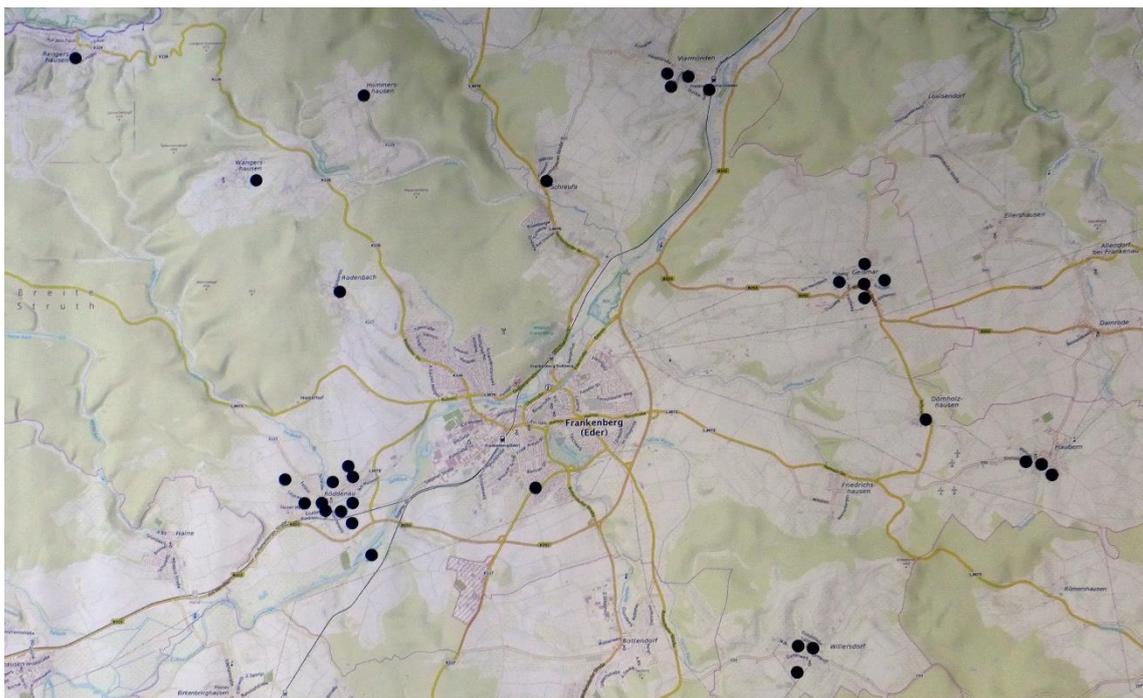
### Dorfentwicklung in Frankenberg (Eder)

Die Auftaktveranstaltung zur Dorfentwicklung in der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder) fand am 31.03.2022 im Dorfgemeinschaftshaus des Stadtteils Röddenau statt. Der Auftakt wurde im hybriden Format durchgeführt und war die erste öffentliche Veranstaltung während der Konzeptphase. Ein Teil der Bevölkerung verfolgte den Abend vor Ort im Bürgerhaus, der andere Teil nahm über die eingerichtete Video-Konferenz teil.

Der Abend wurde nach einigen technischen Hinweisen zur Video-Konferenz durch Herrn Bürgermeister Heß eröffnet. Neben der allgemeinen Begrüßung stellte Herr Heß kurz die Intentionen der Stadt im Zuge der Dorfentwicklung vor und gab erste Ausblicke auf den heutigen Abend und die daran anschließende Bürgerbeteiligung während der Konzepterstellung.

Im Anschluss wurden die zentralen Ansprechpersonen vorgestellt. Dazu zählen Herr Karsten Dittmar und Frau Theresa Reis (Stadt Frankenberg (Eder)), die für den Prozess gegründete Steuerungsgruppe mit Personen aus jedem Stadtteil, Frau Theresia Schneider vom Landkreis Waldeck-Frankenberg, sowie das Planungsbüro Arbeitsgruppe Stadt mit dem anwesenden Projektleiter Dr. Jürgen Schewe.

Nach der Vorstellung wurde eine erste Abfrage der teilnehmenden Personen durchgeführt. In der Video-Konferenz wurde dafür eine Umfrage mit zwei Fragen gestartet. Die erste Frage bezog sich auf den Wohnort der einzelnen Personen, die zweite Frage zielte auf die Intention zur Teilnahme am heutigen Abend ab. Die vor Ort teilnehmenden Personen wurden bereits beim Eintreffen im Bürgerhaus nach ihrem Herkunftsort in der Stadt gefragt (siehe Bild unten). Während die Umfrage mit beiden Fragen in der Video-Konferenz lief, wurde auch im DGH die zweite Frage gestellt. Am Abend nahmen 33 Personen vor Ort teil, 30 weitere Personen verfolgten den Abend von zuhause über die Video-Konferenz. Aus jedem Stadtteil nahm mindestens eine Person an der Veranstaltung teil, die meisten kamen aus den Stadtteilen Röddenau (15), Geismar (8), Willersdorf (8), Haubern (7) und Viermünden (6). Über 70% sind an der Zukunft ihres Stadtteils interessiert.



Eine genaue Übersicht der Befragungsergebnisse liegt dem Protokoll am Ende bei.

Ein Großteil des Abends wurde von Herrn Dr. Schewe moderiert und präsentiert. Zusammen mit Frau Schneider wurden unter anderem die Ziele des Förderprogramms, der Ablauf der zentralen Phasen (Konzeptphase und Umsetzungsphase) und die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung vorgestellt. Vorab ist zu erwähnen, dass die Kernstadt aufgrund der Einwohnerzahl außen vor ist. Die Dorfentwicklung fördert nur Stadt- und Ortsteile mit weniger als 6.000 Einwohner\*innen.



### ***Ablauf der Konzeptphase***

Mit dem Förderprogramm der Dorfentwicklung werden zukunftsorientierte Lösungsansätze für die Stadt gesucht, welche unter anderem die Lebens- und Wohnqualität in den Ortskernen stärken, den individuellen Charakter erhalten, das bau- und kulturhistorische Erbe bewahren, die Grundversorgung und Basisinfrastruktur sichern und die demographische Entwicklung gestalten sollen. Des Weiteren zielt die Dorfentwicklung auf die Innentwicklung ab, wodurch der Flächenverbrauch verringert und die Energieeffizienz des Bestandes gesteigert werden soll.

Die mit der Auftaktveranstaltung beginnende Konzeptphase gliedert sich in vier Phasen. Mit der ersten Phase wird die Ausgangslage der Stadt und den einzelnen verschiedenen Stadtteilen beschrieben, intensiv analysiert und anschließend bewertet. Dabei werden sowohl die Stärken als auch die Schwächen erhoben, welche im Ergebnis den Handlungsbedarf der kommenden Jahre beschreiben. In diesem Schritt werden gesamtkommunale Schwerpunktsetzungen und erste Zielvorstellungen ermittelt, welche vorbereitend für die zweite Phase zusammengefasst werden.

Die zweite Phase legt den Grundbaustein für die Zukunftsstrategie der Stadt – das Leitbild des gemeinsamen Handelns auf gesamtkommunaler Ebene. Das Leitbild begleitet die Stadt sowohl in den restlichen Phasen der Konzeptphase als auch in der anschließenden Umsetzungsphase und ist der übergeordnete Begriff der Entwicklung. Das Leitbild wird mit Handlungsfeldern und konkreten Zielsetzungen weiter beschrieben, wodurch die Grundstruktur der Strategie geschaffen wird. In diese Grundstruktur müssen sich die im Prozess entwickelten Vorhaben, Projekte und Ideen eingliedern.

Die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie ist die dritte Phase in der Konzepterstellung. In dieser werden die Vorhaben, Projekte und Ideen entwickelt, in konkrete Maßnahmen ausgearbeitet, in die bereits bestehende Struktur eingefügt und durch eine Priorisierung gewichtet. Die entwickelten Maßnahmen müssen in die Struktur der Handlungsfelder eingearbeitet werden und mit den konkreten Entwicklungszielen hinterlegt werden. Als letzter

Schritt wird für jede entwickelte und zugeordnete Maßnahme eine geeignete Förder- und Finanzierungsmöglichkeit für die Umsetzung gesucht.

Anhand des folgenden Beispiels wird die Struktur der Strategie deutlicher:

**Leitbild:** *Zukunft gemeinsam und umweltbewusst für Jeden schaffen*

**Handlungsfeld:** *Freizeit & Tourismus*

**Entwicklungsziel:** *Neuorganisation von Plätzen für Spiel, Sport und Veranstaltungen*

**Maßnahme:** *Umgestaltung der Brachfläche am Bürgerhaus zu einem „Bürgerpark“*



### **Förderung von privaten Maßnahmen**

Frau Schneider stellte neben den Zielen und den Fördermöglichkeiten der Dorfentwicklung die Fördermöglichkeiten für private Baumaßnahmen vor. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist eine Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden in einem klar abgegrenzten Fördergebiet möglich. Das Fördergebiet wird anhand einer städtebaulichen Analyse vom Planungsbüro erstellt und mit den Fachbehörden abgestimmt. Durch die Vorgaben im Leitfaden zur Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes, richtet sich das Fördergebiet an die Bebauungsstruktur der Ortskerne bis 1950. Einzelkulturdenkmale sind nicht an diese Abgrenzung gebunden. Die Regelförderung für Vorhaben in diesem Bereich beträgt 35% der förderfähigen Netto-Investitionskosten mit einer maximalen Fördersumme von 45.000 € und 60.000 € bei Einzelkulturdenkmälern. Mit dem „Scheunenprogramm“ besteht die Möglichkeit sich den Umbau von Wirtschaftsgebäuden mit bis zu 200.000 € fördern zu lassen, jedoch nur bei einer Umnutzung zu maximal 3 Wohneinheiten. **Eine Förderung ist erst nach Abschluss der Konzeptphase und Abnahme des IKEKs durch die Fachbehörden sowie der Beauftragung eines Beratungsbüros möglich.**

Die Präsentation (über die Homepage der Stadt Frankenberg abrufbar) verfügt über weitere Informationen und erste vorläufige Ergebnisse aus der aktuell laufenden Bestandsaufnahme.

Ebenfalls in der Präsentation enthalten sind Grafiken und Abbildungen, die den Prozess und den Ablauf schematisch zeigen.

### **Bürgerbefragung**

Zum Ende der Veranstaltung wurde die im Anschluss stattfindende Online-Befragung vorgestellt. In den kommenden Monaten haben alle Frankenerger Bürger\*innen die Möglichkeit sich über eine Online-Plattform aktiv am Prozess der Dorfentwicklung zu beteiligen. Mit der Befragung werden verschiedene Themen abgefragt, sodass die Situationen in den Stadtteilen deutlich werden. Dazu zählen unter anderem die Themen „Angebote für Senioren“, „Vereine und Ehrenamt“, „Mobilität und Erreichbarkeit“ oder auch „Tourismusentwicklung“ und „Klima, Energie und Ressourcenschutz“.

Die Befragung stellt die Frage „Wie wollen wir 2030 leben?“ und läuft bis zum 30. April 2022.

### **Zugangslink:**

<https://forms.gle/BnQdBkim6PCeo2sY7>

Der Link ist auch auf der Seite der Stadt oder in der Präsentation des Abends auf Folie 38 zu finden. Alternativ kann auch der dort eingebettete QR-Code gescannt werden.



### **Rückmeldungen und Fragen**

Über den gesamten Abend konnten sowohl die Personen vor Ort als auch in der Video-Konferenz Fragen stellen oder Anmerkungen mitteilen. Die wichtigsten Themenpunkte werden kurz wiederholt und beantwortet:

*Beschränken sich die Fördermöglichkeiten nur auf den eigentlichen alten Ortskern oder gelten die Möglichkeiten für den gesamten Ort?*

Die Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen beschränken sich auf die abgegrenzten Fördergebiete, welche aus der Siedlungsgenese abgeleitet werden. Diese beziehen sich auf die Bebauung des Stadtteils bis in das Jahr 1950. Eine Förderung von kommunalen Projekten ist nicht an das Fördergebiet gebunden.

*Wie groß ist der Radius für den Ortskern gefasst?*

Der „Radius“ des Ortskerns ist an die historische Entwicklung des Stadtteils gebunden. Aufgrund unterschiedlicher historischer Siedlungsformen können diese sehr verschieden ausfallen. So besitzt ein klassisches Straßendorf einen langgezogenen Ortskern, während das Haufendorf einen kompakten Ortskern besitzt. Eine allgemeine Regel für den „Radius“ gibt es nicht.

Es sollte möglichst ein zusammenhängendes Fördergebiet je Stadtteil abgegrenzt werden, d.h. keine Zersplitterung erfolgen.

*Gebäudeanpassungen im Sinne von Energieeffizienz und Klimaschutz betreffen leider nicht nur Gebäude im Ortskern.*

Die private Sanierung bzw. Gebäudeanpassungen im Zuge der Dorfentwicklung ist bedingt durch die Förderrichtlinie an den historischen Ortskern gebunden (Bebauung bis 1950). Für private Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Ortskerne können andere Fördermittel genutzt werden (z.B. KfW-Förderung).

*Wer berät jetzt bereits Besitzer\*innen von Kulturdenkmalen, wenn noch kein Planungsbüro beauftragt ist?*

Besitzer\*innen von Kulturdenkmalen, welche zum jetzigen Zeitpunkt schon eine Förderung beanspruchen müssen (z.B. um Schäden am Objekt zu reparieren, welche kurzfristig behoben werden müssen), können sich mit der zuständigen Fachbehörde des Landkreises in Verbindung setzen.

Ansprechperson für Frankenberg (Eder): Theresia Schneider (Waldeck-Frankenberg)

*Wenn neue Richtlinien verabschiedet werden, welche jetzigen Kriterien werden künftig überhaupt fortgeführt?*

Der Hauptbestandteil der Dorfentwicklung wird voraussichtlich weiterhin bestehen bleiben. Das Programm zielt auf die Entwicklung der Ortskerne ab und fokussiert sich auf die Innenentwicklung. Die Förderung von privaten Maßnahmen ist seit einigen Jahren ein erfolgreiches Mittel zu Stärkung der lokalen Baukultur. Auch dieses Mittel wird in den neuen Richtlinien enthalten sein.

*Die Abbruchkosten werden nur übernommen, wenn eine Neubestimmung feststeht; wäre ein Abbruch koppelbar mit einer Neugestaltung der Hofffläche ohne Neubau?*

Beim städtebaulich verträglichen Rückbau werden Abbruchkosten gefördert, wenn ein Nachnutzungskonzept vorhanden ist. Die Neugestaltung einer Hofffläche ohne Neubau ist möglich. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Neugestaltung an die vorhandene Situation anpasst und wichtige räumliche Gegebenheiten aufnimmt und beachtet (z.B. prägende Raumkanten).

*Welche Anreize/Ideen wären denn denkbar, um private Grundstücksbesitzer dazu zu bewegen Grundstücke freizugeben, den Baulückenschluss zu ermöglichen und neue Bauplätze entbehrlich zu machen?*

Die Frage nach den Anreizen zur Vermarktung des privaten Baugrundstücks, welches nicht bebaut wurde, begleitet die Verwaltungen, Planungsbüros und auch Bauinteressierten bereits seit vielen Jahren. Eine zentrale Lösung für das „Blockieren“ von Bauplätzen gibt es nicht. Bisherige Überlegungen gingen von der Enteignung der Fläche bis hin zur Grundsteuer C auf baureife Grundstücke. Solche starken Eingriffe und Vorhaben sind jedoch keine idealen Lösungsansätze. Ein erster bedeutender Schritt ist die Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern und der offene/transparente Dialog zwischen den Beteiligten.

*Rückmeldung zu weiteren Themen: Landwirtschaft als Thema mit in das IKEK aufnehmen. Gerade auch mit Blick auf den Querbezug zum Tourismus und die Bedeutung des Naturschutzes, der Artenvielfalt und zur lokalen Wirtschaft.*

Das Thema der Landwirtschaft wird sowohl bei der Bestandsaufnahme und Analyse als auch in der weiteren Bearbeitung Berücksichtigung finden. Vor allem der bereits angesprochene Querbezug zum Tourismus und die Bedeutung der lokalen Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

*Rückmeldung zum Leerstand Viermündener Str. 8 und der Verkehrssituation im Abschnitt Viermündener Straße 1 bis 13*

Das Objekt Viermündener Straße 8 im Stadtteil Schreufa steht seit mehreren Jahren leer und ist in einem schlechten baulichen Zustand. Durch die direkte räumliche Nähe dieses Objekts zur umliegenden Bebauung ist mit einem bestimmten Maß an Einschränkungen der Lebensqualität in diesem Bereich zu rechnen. Das Objekt ist befindet sich im Besitz des Landes Hessen.

Generell ist die Verkehrssituation im Abschnitt Viermündener Straße 1 bis Viermündener Straße 13 sehr angespannt. Aufgrund der engen Bebauung, der schlecht einzusehenden Verkehrsführung sowie die aktuelle Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, führen vermehrt zu Gefahrensituationen. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit könnte an dieser Stelle auch zu einer Reduzierung der Belastung durch Lärm und Abgase führen. Auch die Entschärfung von Gefahrenstellen entlang dieses Bereiches und die daraus resultierende Verringerung von Unfällen könnte durch eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden. An dieser Stelle ist jedoch zu erwähnen, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt und die Straße somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegt.

### Befragungsergebnisse

In welchem Stadtteil wohnen Sie?	Anzahl	Mit welcher Intention nehmen Sie an dieser Veranstaltung teil?	Anzahl
Dörnholzhausen	1	Ich bin interessiert an der Zukunft meines Stadtteils.	44
Frankenberg Kernstadt	2		
Friedrichshausen	3	Ich möchte aktiv an politischen Entscheidungen teilnehmen.	24
Geismar	8		
Haubern	7	Ich habe ein persönliches Anliegen (z.B. private Förderung).	10
Hommershausen	2		
Rengershausen	3	Sonstiges	1
Rodenbach	1	Keine Antwort	13
Röddenau	15	<i>Mehrfachnennung möglich</i>	

**IKEK PHILIPP-SOLDAN-STADT FRANKENBERG (EDER)**

---

Schreufa	4
Viermünden	6
Wangershausen	1
Willersdorf	8
Gesamtanzahl	61